

LIRUM LARUM

GEWÖLBKELLER

Kramgasse 19a | 3011 Bern

031312 24 42 | info@lirum-larum.ch



Über den Gewölbekeller

Unter den historischen Gewölben des Lirum Larum erwartet Sie ein Ort mit besonderem Charakter. Die eindrucksvollen Sandsteingewölbe sind Teil der Berner Altstadt, die zum UNESCO-Weltkulturerbe gehört. Warme Natursteinmauern und zwei miteinander verbundene Räume schaffen den passenden Rahmen für Feste, Begegnungen und unvergessliche Abende.

Ob Geburtstag, Firmenanlass, Apéro, Bankett, Seminar oder Ausstellung, unser Gewölbekeller bietet Platz für Veranstaltungen mit bis zu 80 Personen und lässt sich flexibel an Ihre Wünsche anpassen.

Gemeinsam mit unserem Team gestalten wir Ihren Anlass individuell und begleiten Sie von der Planung bis zur Durchführung. Auf Wunsch kümmern wir uns um Speisen, Getränke und einen reibungslosen Ablauf, damit Sie sich ganz Ihren Gästen widmen können.

Nachfolgend finden unsere Konditionen und Leistungen, sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Gerne zeigen wir Ihnen den Gewölbekeller bei einer Besichtigung und beraten Sie persönlich. Für Fragen oder eine unverbindliche Offerte freuen wir uns auf Ihre Kontaktaufnahme per E-Mail.

Donnerstag bis Samstag

Kellermiete (für den ganzen Abend)	700
Miete bei Konsumation (Essen & Getränke) ab CHF 1'900.00	350
Miete bei Konsumation (Essen & Getränke) ab CHF 2'900.00	keine Miete

Sonntag bis Mittwoch

Kellermiete (für den ganzen Abend)	700
Miete bei Konsumation (Essen & Getränke) ab CHF 1'500.00	350
Miete bei Konsumation (Essen & Getränke) ab CHF 2'500.00	keine Miete

Kellermiete bis 2 Stunden	250
Miete bei Konsumation (Essen & Getränke) ab CHF 800.00	keine Miete

Spezialangebot

Kellermiete für Veranstaltung bis 18.00 Uhr	auf Anfrage
---	-------------

Integrierte Leistungen

Hausanlage mit Anschluss für Laptop, Smartphone, 2 CD-Fächer
Wireless-Anschluss im ganzen Lokal
Servicemitarbeiter für 8 Stunden
Komplette Reinigung des Raumes nach Veranstaltung

Kostenpflichtige Zusatzleistungen auf Wunsch

Überzeitbewilligung ab 0.30 bis 02.30	350
zus. 54.-/h Servicemitarbeiter pro Stunde	

Allg. Geschäfts- und Vertragsbedingungen

1. Vertragsgegenstand

- 1.1 Die Lirum Larum AG stellt die Räumlichkeiten im Untergeschoss zur Verfügung sowie die Dienstleistung für die Durchführung der jeweiligen Veranstaltung.
- 1.2 Das Mobiliar ist ein integrierter Bestandteil des Gewölbekellers.

2. Reservation

- 2.1 Die Reservationsvereinbarungen sind verbindlich, sobald beide Parteien diese schriftlich bestätigt resp. rückbestätigt haben.

3. Annullierung

- 3.1 Wird der schriftlich bestätigte Auftrag vom Kunden annulliert, ist die Lirum Larum AG vollumfänglich schadlos zu halten. Der Ersatzanspruch bemisst sich nach dem effektiv erlittenen Schaden.
- 3.2 Zudem gilt folgendes, sofern das Datum nicht neu besetzt werden kann: Bis 2 Monate vor Anlass = 20% der Raummiete Bis 2 Woche vor Anlass = 100% der Raummiete Bis 1 Monat vor Anlass = 50% der Raummiete
- 3.3 Hat die Lirum Larum AG begründeten Anlass, dass die Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder den Ruf des Lokals gefährden kann, ist sie berechtigt, die Reservationsvereinbarung jederzeit entschädigungslos aufzulösen.

4. Organisatorisches

- 4.1 Teilnehmerzahl: Die genaue Anzahl Personen (nur bei Essensbestellung notwendig) wird bis 5 Werktage vor dem Anlass angegeben. Der Stand der gemeldeten Gästezahl ist verbindlich, die Mindestzahl wird verrechnet.

5. Weitere Bestimmungen

- 5.1 Weinflaschen können selber mitgebracht werden, der Ausschankaufwand pro Flasche beträgt bei 7.5 dl SFr. 35. - und bei 1.5 l (Magnum) SFr. 55. -.
- 5.2 Zusätzlich geleistete Stunden eines Mitarbeiters (ab 8.0 Std.) kostet SFr. 48.00/Std.
- 5.3 Aus gewerbepolizeilichen Gründen darf ausschliesslich nur die Hausanlage benützt werden.
- 5.4 Ab 00.30 Uhr ist eine Überzeitbewilligung erforderlich. Gemäss Gewerbepolizei dürfen ab dieser Uhrzeit Getränke ausschliesslich im Lokal konsumiert werden.
- 5.5 Lärmbelastung wie auch lautes Diskutieren ist ab 00.30 Uhr auf der Terrasse zu vermeiden.
- 5.6 Im Interesse der Sicherheit und Identifikation wird das Lokal Videoüberwacht.

6. Zahlungsmodalität

- 6.1 Die Lirum Larum AG kann eine Teil-Vorauszahlung und für Anlässe mit ausländischer Rechnungsadresse eine 100% Vorauszahlung verlangen.
- 6.2 Wir akzeptieren Barzahlung oder stellen für Beträge ab SFr. 400.00 eine Rechnung aus.
- 6.3 Unsere Rechnungen sind zahlbar netto innert 10 Tagen nach Erhalt.

7. Haftung/Schäden

- 7.1 Der Kunde haftet gegenüber der Lirum Larum AG für alle Beschädigungen und Verluste der Einrichtung, Kunstgegenständen, Mobiliar, die durch ihn resp. seine Teilnehmer verursacht werden. Eine Haftpflichtversicherung für den Veranstalter ist daher obligatorisch.
- 7.2 Die Lirum Larum AG lehnt jede Haftung für Diebstahl und Beschädigung durch den Veranstalter, Teilnehmer oder Dritten eingebrachten Materialien ab.

8. Gültigkeit / Gerichtsstand

- 8.1 Die allgemeinen Geschäftsbedingungen werden dem Auftraggeber mit der Offerte zugestellt und treten mit der Auftragsbestätigung in Kraft.
- 8.2 Als Rechts- und Gerichtsstand gilt Bern